

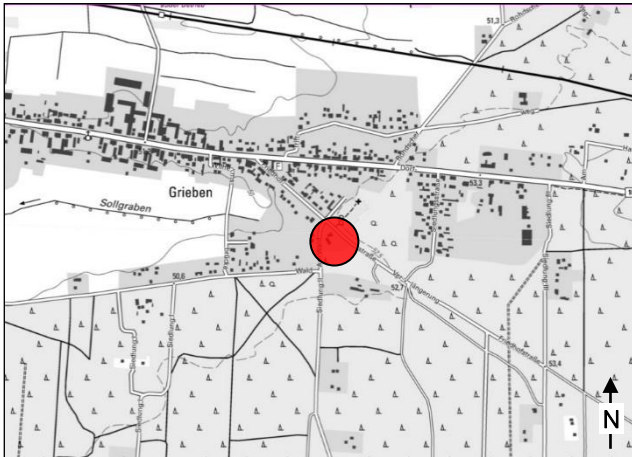


D. FNP-Änderung (Blatt 1) ■

D. Umweltbericht (Blatt 2) ■

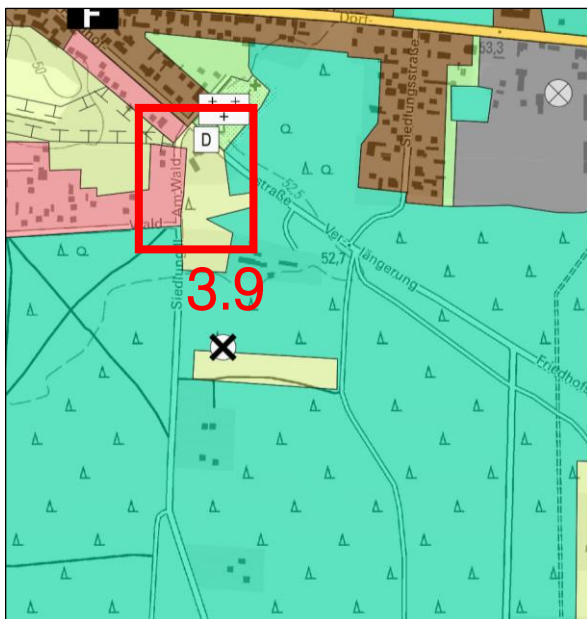
Ortsteil Grieben
Änderungsbereich 3.9

Holzgewerbe am Wald

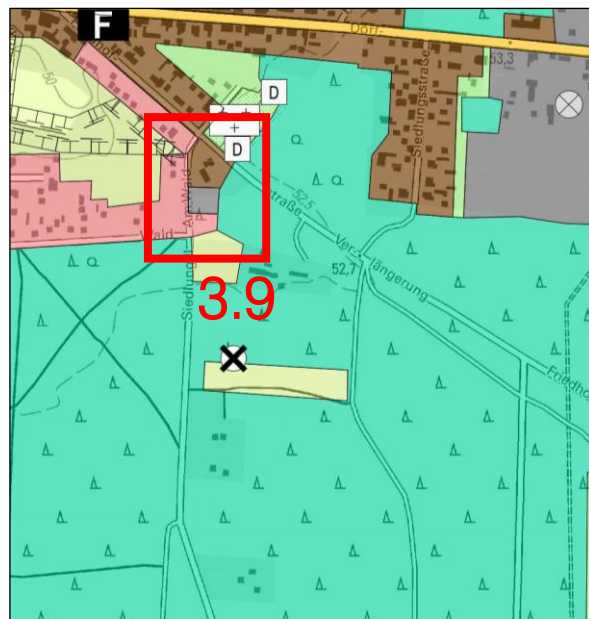


Lage im Ortsteil

Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung (Rechtskraft 26.07.2017) Maßstab 1: 10.000



Flächennutzungsplan 9. Änderung (Entwurf) Maßstab 1:10.000

Bisherige Darstellung im FNP

Der Änderungsbereich 3.9 liegt südöstlich im Ortsteil Grieben an der Friedhofstraße und der Straße Am Wald. Der Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 1 ha und ist derzeit als Landwirtschaftsfläche sowie in geringem Umfang als Wohnbaufläche dargestellt. Im Osten und Süden werden die Änderungsbereiche von Wald umschlossen, im Westen grenzt eine Wohnbauflächen an.

Anlass und Inhalte der Änderung

Mit den geänderten Darstellungen im Bereich 3.9 wird den Bestandsgebäuden Friedhofstraße 10 und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzgewerbe Am Wald“ Rechnung getragen. Ziel dieses Bebauungsplans ist es, die Errichtung bzw. Erweiterung eines holzverarbeitenden Betriebs mit Lagerkapazitäten und einer Wohnbebauung für den zukünftigen Betriebsinhaber zu ermöglichen. Art und Maß der baulichen Nutzung werden im Bebauungsplan geregelt. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind bisher nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelbar. Dieser wird deshalb entsprechend geändert. Die Bestandsgebäude der Friedhofstraße 10 und der Bereich des zukünftigen Wohnhauses wird jetzt als gemischte Baufläche, der Bereich des geplanten holzverarbeitenden Betriebs als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine verbleibende bisherige Landwirtschaftsflächendarstellung östlich des Betriebsstandorts wird bestandsorientiert in die angrenzende Waldfläche einbezogen. Der vBP „Holzgewerbe am Wald“ ist mit Bekanntmachung der Genehmigung am 18.06.2025 in Kraft getreten.



Auswirkungen auf die Gesamtplanung

Durch die Änderung der Darstellung des Änderungsbereichs 3.9 in gemischte und gewerbliche Baufläche wird der FNP die Bestandsbebauung übernehmen und an die Festsetzungen des als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzgewerbe Am Wald“ angepasst. Auswirkungen auf die Gesamtplanung sind im vBP „Holzgewerbe Am Wald“ detailliert beschrieben. Dessen Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird damit ermöglicht. Durch die vorliegende Änderung werden 0,1 ha der zusätzlichen Entwicklungsoption gemäß LEP HR für den aktuellen Planungszeitraum in Anspruch genommen (für die geplante Betriebswohnung im südlichen Änderungsbereich). Die Siedlungsentwicklung an diesem Standort entspricht dem Ziel Z 5.2 (Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete) sowie dem Grundsatz G. 5.1 (Durchmischung verschiedener einander räumlich zugeordneter und ausgewogen entwickelter Funktionen) des LEP HR. Die Planung folgt somit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung.

Rechtsgrundlage und Verfahrensstand

siehe „Allgemeine Begründung“ (Kapitel A) und „Allgemeiner Umweltbericht“ (Kapitel B)

Kartengrundlage

3044-SW DTK10 Grieben 06/2021

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2023